

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 293

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schickel in Oberlahnstein

Montag, den 20. Dezember 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Bevorstehender Vormarsch auf Saloniki.

Verhandlungen in Athen. — Griechische Protestnote gegen die Befestigung Salonikis.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Veranlagungsbezirk: Kreis St. Goarshausen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise St. Goarshausen aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Steuerbüro, vormittags 9—12 Uhr, entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Nachschußverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns

auf der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

St. Goarshausen, im Dezember 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission,
Et. 4291. Verg., Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft: Die Berichtigung der Gemeindegliederlisten.

Nach § 9 der Landgemeindeordnung und a 1, 5 und a 11, 2 der zweiten Ausführungsanweisung dazu ist die Liste der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten im Monat Januar jedes Jahres zu berichtigen. Nach erfolgter Berichtigung sind in den Gemeinden mit Gemeindevertretung die nach § 27 der Landgemeindeordnung aufgestellten Wählerlisten in der Zeit vom 15. bis 30. Januar, also 15 Tage lang, in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Raume auszuliegen.

Bevor nun dieses Mal an die Berichtigung der Gemeindegliederliste gegangen wird, hat die Gemeindevertretung (-versammlung) sich zunächst darüber schlüssig zu machen, ob sie den in der Verordnung, betreffend die Sicherstellung des Kommunalwahlrechts der Kriegsteilnehmer vom 7. Juli 1915, abgedruckt in der vorjährigen Gesessammlung Nr. 32, Seite 111, anheimgegebenen Beschluß fassen will.

Nach dieser Verordnung können die Gemeinden für die Jahre 1915 und 1916 durch Gemeindebeschluß anordnen:

entweder, daß von einer Aufstellung, allgemeinen und Einzelberichtigung sowie Auslegung der Liste der stimmberechtigten Bürger (Gemeindeglieder) abgesehen und bei Wahlen die letzte endgültige Liste zugrunde gelegt wird,

oder daß bei der gesetzmäßigen Aufstellung (Berichtigung) der Listen hinsichtlich der Kriegsteilnehmer, die den sonstigen Voraussetzungen für den Erwerb und die Ausübung des Bürger- (Gemeinde-) Rechtes genügen, eine Minderung der veranlagten Steuerhöhe oder der Einkommensbezüge, die etwa gegenüber den für die letzte endgültige Liste maßgeblichen Verhältnissen eingetreten ist, außer Betracht bleibt.

Wird die erstere Fassung gewählt, so hat eine Berichtigung der Gemeindegliederliste überhaupt nicht stattzufinden und es erfolgen die 1916er Wahlen auf Grund der letzten, vor dem Kriege gültigen Wählerliste von 1914.

Wird die letztere Fassung gewählt, so hat die Berichtigung in der bisherigen Weise stattzufinden, es sind aber bei den Kriegsteilnehmern, die den sonstigen Voraussetzungen für den Erwerb und die Ausübung des Gemeindegliederrechtes genügen, die Steuerminderungen infolge ihrer Einberufung

außer Betracht zu lassen. Als Staatssteuern werden die veranlagten Beträge, auch wenn sie nicht zur Erhebung kommen, und als Gemeindesteuern die vollen Prozentsätze davon, auch wenn sie gemäß Gemeindebeschluß nicht in der Hebeliste stehen, eingetragen, so daß, wenn nach Klassen gewählt wird, die Kriegsteilnehmer in ihren alten Klassen verbleiben.

Bis zum 5. Februar ist mir anzuzeigen, welchen Beschluß die Gemeinde gefaßt hat, daß die Wählerliste wie vorstehend angeordnet 15 Tage lang offen gelegen hat, und ob gegen ihre Richtigkeit Einsprüche erhoben worden sind.

St. Goarshausen, den 15. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
Verg., Geheimer Regierungsrat.

Verordnung.

Betr.: Flugblätter über Heilverfahren.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 verbietet ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Dauer des Krieges den Druck und den Vertrieb von Flugblättern, die sich gegen das staatlich anerkannte Heilverfahren wenden.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der deutsche Tagesbericht.

18. Dezember, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Auf West wurde ein feindlicher Fliegerangriff ausgeführt, bei dem das kaiserliche Museum schwer beschädigt, sonst aber kein Schaden angerichtet wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Zahl der zwischen Karasj- und Miadziol-See eingebrachten Gefangenen hat sich auf 2 Offiziere und 286 Mann erhöht.

Die Lage ist an der ganzen Front unverändert. Es fanden nur kleine Patrouillengefechte statt.

Balkanriegsschauplatz.

Bei dem Kampf um Bjelopolska wurden im ganzen 1950 Mann, darunter eine geringe Zahl Montenegriner, gefangen genommen.

Das Gebiet nördlich der Tatra, abwärts von Wojtkow, ist vom Feinde gesäubert. Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den erfolgreichen Kämpfen der letzten fünf Tage in dieser Gegend 13 500 Gefangene in die Hände gefallen.

Oberste Heeresleitung.

Der Flüchtling.

Roman von H. Senffert-Klinger.

(Nachdruck verboten.)

Freude war es über die wunderbare Veränderung, die mit ihr vorgegangen. Darüber sollte man sich auch wohl freuen, wenn ein vom Schicksal fast vernichtetes Geschöpf in liebevoller Pflege aufblüht zu einem so lieblichen Menschenkinde.

„Mutchen, an Fräulein Eva hast du ein Meisterstück vollbracht!“ rief er, wieder bei seinen Damen Platz nehmend, „ich hätte in dem hübschen Mädchen unseren Flüchtling nicht wiedererkannt.“

Die Ätlin sagte nichts, aber lächelnd nickte sie vor sich hin.

Claire sah ihn erkannt an, dann suchte sie verständnislos die Ätlin. Die Hausgenossen schienen sie nicht zu interessieren. Sie schmeigte sich enger an ihren Verlobten.

„Dach du Heimweh gehabt, Martin?“
Er lachte sie. „Nein, mein Lieb. Dazu hat der Soldat keine Zeit. Die Begeisterung fürs Vaterland duldet auch keine sentimentalen Regungen.“

„Erzähle uns etwas von deinen Erlebnissen“, bat die Ätlin.

Martin bemerkte, daß seine Braut den Atem anhielt. Einen gespannten Zug ließ er aus ihrem Gesicht.

Er erinnerte sich wieder des französischen Grenadiers, der damals im Schloßpark von Arront auf ihn gezielt, an Claires Bruder.

Er wußte ja, daß sie ganz sein war, mit Herz und Sinn. Er konnte sich aber auch denken, daß der Franzose inzwischen alles versucht hatte, um Claire seiner Nation zurückzugewinnen, vielleicht gar sie zum Verrat zu verleiten.

Martin war nachdenklich geworden. Das Gespräch stockte, weil er seiner Mutter einflüßig geantwortet.

Es war doch wohl besser, er behielt, was man für gewöhnlich im Familienkreise erzählt, für sich. Claire in ihrer Unerfahrenheit konnte ihrem Bruder, der sicher,

wenn auch in der Ferne, wie ein Spion auf der Lauer lag, dies und jenes mitteilen, was dem Feinde als Fingerzeig zu dienen vermochte.

Nicht etwa, daß Martin seiner Braut mißtraute. Doch gerade ihre Offenheit konnte ihr verhängnisvoll werden.

Er wollte es nicht sein, der sie in Zweifelsetz und größere Konflikte mit sich selbst brachte.

Verstohlen küßte er ihr dunkles Haar. Er war so im tiefsten Herzen glücklich, wenn auch ein wenig beunruhigt.

Die Ätlin wiederholte ihre Aufforderung, doch etwas recht Interessantes vom Kriegsschauplatz zu erzählen.

„Nicht, Mutchen“, sagte Martin, und als die Ätlin ihn erkaunt ansah, gab er ihr mit den Augen ein Zeichen, daß sie nicht weiterfragen möge.

Sie verstand sogleich, lenkte das Gespräch auf andere, harmlose Dinge.

Doch auch Claire war es nicht entgangen, daß man über ihren Kopf hinweg sich verständigte.

Mit einem Ruck richtete sie sich auf, trotzig preßte sie die Lippen zusammen.

Martin tat es auch schon leid, daß er seiner Mutter einen flüchtigen Einblick in sein Inneres gestattet. Das sollte nicht wieder vorkommen.

Wie eine Erlösung schien es ihm, als leichte Schritte sich näherten. Nun würde vielleicht der Druck von ihm weichen, der selbstmörderische seine Wiedersehensfreude beinträchtigte.

„Frau Doktor strickt und häßelt mit wahren Feuer eifer ihre Kopfschüler“, sagte Eva, sich neben die Ätlin setzend und ihre Handarbeit aus dem Beutel hervorziehend, „und ich muß sagen, daß mir diese Arbeit auch viel mehr Spaß macht, als das Strümpfstricken.“

„Ich bleibe bei meinen Strümpfen“, meinte die Ätlin. „Ich habe gleichfalls ihr Strickzeug zur Hand nehmend, sie hatte den Ringfinger ihrer linken mit einem kleinen Läppchen umwickelt, weil sie von den Stahlnadeln runde Stellen bekam.“

„Ich habe soeben mit einer Dame gesprochen“, sagte

Eva, „die strickt nur noch mit Hornadeln, dabei bleiben die Finger heiß. Es soll sich auch leichter damit arbeiten.“

„Dann werden aber die Maschen loser, Evchen.“
„Ja, gnädige Frau, das sollen sie auch. Die mit Stahlnadeln gestrickten Strümpfe werden leicht festsitzend und hart wie ein Brett. Je loser die Maschen sind, um so besser wärmen die Strümpfe.“

„Sieh mal da, was man noch alles auf seine alten Tage lernt. In meiner Jugend gab's noch keine Strickmaschinen, wenn aber jemand lose strickte, so nannte man das lotterig, und schloß von dem schlecht gestrickten Strumpf auf die Berfertigerin. Unser Mutchen aber hielt streng darauf, daß wir uns dieselben selbst anfertigten, denn es war noch ein Aberglauben dabei. Wenn zum Beispiel eine junge Frau die Strümpfe für ihren Mann von anderen stricken ließ, wurde er ihr untreu, wie man sagte, darauf wollte es keine ankommen lassen.“

„Wie albern“, entfuhr es Claire unwillkürlich.

Martin hatte seine Freude daran, wie sein Mutchen mit ihrer Gesellschafterin verkehrte. Es war ein trauliches liebes Bild, ein Bild nach deutscher Art. Fürsorglich hielten beide Damen drauf los für die fremden Krieger, und viel herliche, gute Wünsche strickten sie mit hinein in ihre wärmenden Hüllen.

„Ich bitte noch um eine Tasse Tee von deiner lieben Hand, Goldchen“, Martin hatte bemerkt, wie seine Mutter zusammengezuckt war bei Claires Worten, ihm lag daran, den Eindruck derselben rasch zu verwischen.

Die Krieger müssen unseren deutschen Frauen für soviel treue Fürsorge einen Ehrenpreis in ihren Herzen stiften“, fuhr er fort, „denn eine abendliche langweilige Arbeit bleibt es doch trotz der allgemeinen Begeisterung dafür.“

„Wir begeistern uns nicht für die Arbeit, sondern für den Zweck, welchem sie dient, mein Sohn. Auch kann man seinen Gedanken so bequem dabei nachhängen.“

(Fortsetzung folgt.)

WIB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Dezember, vormittags:

Weißlicher Kriegsschauplatz.

Von der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten.

Nach wurde nachts von feindlichen Fliegern abwärts angegriffen. Es ist nur Schaden angetan.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Keinere russische Abteilungen, die an verschiedenen Stellen gegen unsere Linien vorrückten, wurden abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Bei Mostowar und Bijelopolje sind erneut etwa 750 Serben und Montenegriner gefangen genommen worden. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WIB. Wien, 18. Dez. (Amtlich) wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Unterdrückt Ruhe.

Die Russen behaupten in ihrem Tagesbericht vom 14. Dezember, ihre Kavallerie wäre bei Ustjezko am Dniester auf österreichisch-ungarische Aufklärer in russischer Uniform getroffen. In dieser Mitteilung ist kein wahres Wort. Wir verwenden derartige verwerfliche Mittel nicht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Tirol wiesen unsere Truppen nördlich des Suganates mehrere feindliche Angriffe auf die Collo ab. Im Friaul wurden die Italiener in einer ihrer vordersten Stellungen überfallen. Görz stand vorübergehend unter schwerem Feuer.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Der Raum südlich von Bijelopolje wurde vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei der Einnahme dieser Stadt in unsere Hände gefangenen Gefangenen wuchs auf 1950. Eine unserer Divisionen brachte in Nordmontenegro in den letzten vier Tagen insgesamt 13500 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

WIB. Wien, 19. Dez. (Richtamt.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Stellenweise Gefechtskampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Am Nordhang des Monte San Michele wurden in den Abendstunden zwei vereinzelt Vorstöße italienischer Infanterie abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgungskämpfe in Montenegro nehmen einen günstigen Verlauf. Wir brachten gestern etwa 800 montenegrinische und serbische Gefangene ein.

Bei den Kämpfen gegen die Montenegriner ist es vorgekommen, daß uns der Feind — Ergebung vortäuschend — mit aufgehobenen Armen und mit Lächerlichkeiten entgegenkam und so zu vorübergehendem Einstellen des Feuers bewog, daß er dann aber unsere Linien plötzlich aus nächster Nähe mit Handgranaten zu bewerfen anfang. Es ist selbstverständlich, daß so schmachvolle Kriegssitten eine entsprechend scharfe Ahndung gefunden haben und im Wiederholungsfalle auch weiter finden werden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Der kleine Kreuzer „Bremen“ verloren.

WIB. Berlin, 18. Dez. (Amtlich.) Am 17. Dezember nachmittags wurde S. M. kleiner Kreuzer „Bremen“ und eines seiner Begleittorpedoboote in der östlichen Ostsee durch Unterseesbootangriff zum Sinken gebracht. Ein erheblicher Teil der Besatzung wurde gerettet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der türkische Kriegsbericht.

WIB. Konstantinopel, 18. Dez. (Richtamt.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten. An der Dardanellenfront bei Anasorta beiderseitiges zeitweises unterbrochenes Geschützfeuer. Vom Feinde entzündete Minen zerstörte eine durch den Rückschlag seine Schützengräben, die zweite verursachte keinen Schaden bei uns. Unsere Patrouillen erbeuteten in den feindlichen Schützengräben eine Menge von Bajonetten, Geschossen und verschiedenes Kriegsmaterial. Bei Ari Burnu schloß der Feind gegen unseren rechten Flügel gepanzerte Monitore und die Landgeschütze schossen eine zeitlang in verschiedenen Richtungen. Unsere Artillerie antwortete in wirksamer Weise. Bei Sedd-ul-Bahr versenkte unsere Artillerie an den Meerengen am 17. Dezember nachmittags einen der beiden Schlepper, die Material und Mannschaften landeten. Die Landung wurde unterbrochen. Unsere Landartillerie richtete auf dem rechten und linken Flügel Bombeneinschläge in den feindlichen Schützengräben an. Ihre Bombeneinschläge brachten die feindlichen Batterien zum Schweigen. Ein Kreuzer und ein Monitor, die die Umgebung von Alischi Tepe beschossen, richteten keinen Schaden an.

An der Kaukasusfront hat sich außer Schermäßen zwischen Patrouillen nichts ereignet.

An der Dardanellenfront bei Anasorta beiderseitiges zeitweises unterbrochenes Geschützfeuer. Vom Feinde entzündete Minen zerstörte eine durch den Rückschlag seine Schützengräben, die zweite verursachte keinen Schaden bei uns. Unsere Patrouillen erbeuteten in den feindlichen Schützengräben eine Menge von Bajonetten, Geschossen und verschiedenes Kriegsmaterial. Bei Ari Burnu schloß der Feind gegen unseren rechten Flügel gepanzerte Monitore und die Landgeschütze schossen eine zeitlang in verschiedenen Richtungen. Unsere Artillerie antwortete in wirksamer Weise. Bei Sedd-ul-Bahr versenkte unsere Artillerie an den Meerengen am 17. Dezember nachmittags einen der beiden Schlepper, die Material und Mannschaften landeten. Die Landung wurde unterbrochen. Unsere Landartillerie richtete auf dem rechten und linken Flügel Bombeneinschläge in den feindlichen Schützengräben an. Ihre Bombeneinschläge brachten die feindlichen Batterien zum Schweigen. Ein Kreuzer und ein Monitor, die die Umgebung von Alischi Tepe beschossen, richteten keinen Schaden an.

Nur 4 Milliarden in Frankreich gezeichnet.

Berlin, 18. Dez. Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge sollen bei der großen französischen Siegesanleihe nicht mehr als allerhöchstens vier Milliarden gezeichnet worden sein.

Furchtbare Opfer in Le Havre.

Wien, 18. Dez. Nach Vorberichterstattung wurden bei der letzten Munitionsexplosion in Le Havre 530 Tote, fast sämtlich Belgier, und 1250 Verwundete gezählt.

Wieder ein englischer Hilfskreuzer gesunken.

Berlin, 19. Dez. Wie wir der Zeitung „Hestia“ in Athen vom 27. November entnehmen, ist nach einem Telegramm der griechischen Behörden auf Kreta an die griechische Regierung bei der Insel Granta (Bezirk Lassitha auf Kreta) ein englischer Hilfskreuzer, der zur Verfolgung von U-Booten verwendet wurde, auf eine Klippe aufgelaufen. Das Schiff wurde seinem Schicksal überlassen, nachdem englische Kreuzer sich vergeblich bemüht, es flott zu machen.

Berlin, 20. Dez. Der britische Dampfer „Rafford Hall“, der mit Kriegsmaterial aus den Vereinigten Staaten nach Madagaskar unterwegs war, ist nach ostafrikanischen Blättern am 6. ds. Mts. bei Uminato an die japanische Küste getrieben worden und zwei Tage später, infolge des heftigen Sturmes, vollständig auseinander gebrochen. Der japanische Kreuzer Kumma Maru, der den Engländern zu Hilfe eilte, wurde im Sturm ebenfalls ernstlich beschädigt. 53 Mann der englischen Besatzung sind ertrunken.

Nichtbrauch der deutschen Kriegsflagge durch ein englisches Unterseeboot.

Kristiania, 20. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) Aus Arendal wird berichtet: Der dänische Dampfer „Nibehus“ wurde auf der Reise von Arendal nach Kopenhagen von dem Unterseeboot D 7 angehalten. Das Unterseeboot führte die deutsche Flagge. Nach der Vorzeigung der Schiffspapiere wurde dem Kapitän gestattet, die Reise fortzusetzen.

Aus Kristiania wird dazu weiter gemeldet, daß das Unterseeboot am 17. Dezember außerhalb Oslo beobachtet wurde; es fuhr in westlicher Richtung davon, nachdem es mehrere norwegische Schiffe gestellt hatte.

Bemerkenswert ist, daß das D ein englisches Kennzeichen ist.

Zu Frenchs Rücktritt. — Mißstimmung in Italien.

Berlin, 18. Dez. Der Eindruck von dem Rücktritt Frenchs ist, wie sich verschiedene Morgenblätter melden lassen, besonders in Italien ein sehr starker. Der „Avanti“ erklärt, die Kriegspartei habe seitherzeit die größten Hoffnungen neben dem Großfürsten Nikolai auf Joffre und French gesetzt und nun seien alle diese Hoffnungen nacheinander gescheitert. Der „Secolo“ bestätigt, daß in Paris schwere, aber jetzt angeblich beigelegte Meinungsverschiedenheiten in der Auffassung der Balkanlage zwischen Frankreich und England hervorgerufen seien.

Die Engländer 400 000 Mann in Ägypten.

Basel, 18. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) In dem letzten englischen Protokoll, das im Buckingham-Palast unter dem Vorsitz des Königs Georg V. abgehalten wurde, gab Lord Kitchener Aufschluß über die in Ägypten getroffenen Verteidigungsmaßnahmen, namentlich auch zur Verteidigung des Suezkanals und der dort aufgestellten Heere, die mit Einschluß der Eingeborenen, der Australier und Neuseeländer eine Streitmacht von 400 000 Mann darstellen. Kitchener äußerte schließlich die Meinung, daß der deutsch-türkische Angriff auf Ägypten im Frühjahr nächsten Jahres zu erwarten sei.

Serben in englische Regimenter eingekleidet.

Lugano, 17. Dez. „Corriere della Sera“ meldet aus Saloniki: Den bisher über die griechische Grenze entflohenen und dort entwaffneten serbischen Soldaten wurden die Gewehre zurückgegeben, worauf sie in englische Regimenter eingekleidet wurden.

Die indische Gefahr.

Berlin, 20. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) Die „Post. Ztg.“ entnimmt amerikanischen Blättern: Die Aufstandsbewegung unter den Eingeborenentruppen in Britisch-Indien hält trotz aller Maßnahmen der indischen Regierung weiter an. Aus Ostindien eintreffende öffentliche Mitteilungen berichten, daß im Pendschab und in Bengalen 17 eingeborene Kavalleristen wegen Herstellung von Bomben und Zerstörung von Teilen großer Bauten sowie 71 andere farbige Soldaten wegen ähnlicher Vergehen mit dem Tode bestraft wurden. In Lahore wurden 24 Hindu zum Tode verurteilt, während gegen 271 auf lebenslängliche Zwangsarbeit erkannt wurde. In dem von einer Regierungskommission geführten Prozesse wurden als Grund für die Verurteilung der Angeklagten anarchistische Untriebe und Gehorsamsverweigerung gegen die Maßnahmen der Regierung angeführt.

Türkische Erfolge.

WIB. Konstantinopel, 20. Dez. Ein Telegramm aus Bagdad meldet: Von zwei englischen Monitoren, die die türkische Linie über dem Kut el Amara zu durchbrechen versuchten, wurde einer durch das Feuer der türkischen Artillerie vernichtet, der andere zum Rückzug gezwungen. Die Verluste der Engländer werden auf 1000 Mann geschätzt.

Konstantinopel, 20. Dez. Der türkischen Armee gelang es, die englische Linie bei Kut Amara zu durchbrechen, so daß ein Teil der englischen Armee von regulären türkischen Truppen eingeschlossen ist und der andere Teil von den Arabern mit großem Erfolg verfolgt wird.

Italienische Fraßsucht.

WIB. Rom, 17. Dez. „Tribuna“ betont, daß Albanien in ein großes Verproviantierungs- und Reorganisationslager umgewandelt sei, wozu 150 000 Serben geächtet seien. Das Blatt wünscht den Serben unter Mithilfe der Italiener Glück, sei es in dem jetzigen Kampfe, um dem Feinde die Tore Albaniens zu verschließen, sei es in dem größeren Kampfe, der noch bevorstehe. Die Albanier verweigerten nicht an einer besseren Zukunft ihres Landes. Die Aktion Italiens bedeute den Anfang des Kampfes auf dem neuen Kriegsschauplatz.

Saloniki soll bis zum äußersten gehalten werden!

Berlin, 18. Dez. Eingetroffenen Berichten zufolge sind die Engländer fieberhaft tätig, um Saloniki, dessen Angriff durch die verbündeten Truppen in Kürze erwartet wird, mit allen Mitteln moderner Festbefestigungskunst zu einer starken Festung zu machen. Das ganze Gelände vor der Stadt wurde in Verteidigungszustand gesetzt, mit Schützengräben und Verbau-Anlagen versehen, und auf den beherrschenden Punkten wird eine starke und zum Teil schwer-

kalibrige Artillerie aufgestellt. Außerdem erfolgen noch fortwährende Landungen von Truppen und Kriegsmaterial. Wie verlautet, hat die Entente beschlossen, Saloniki unter allen Umständen bis zum Äußersten zu halten.

Nach einer weiteren Meldung haben die Engländer nach dem Muster der bereits von ihnen besetzten griechischen Inseln nunmehr auch für Saloniki die Errichtung einer unter englischer Militärhoheit stehender Zivilverwaltung projektiert.

Befügigten im Kriegszustand.

Lugano, 19. Dez. Wie der Zeitung „Ordino“ aus Kairo gemeldet wird, haben die Senussiten unter Nuri Bey, einem Vetter Enver Paschas, den Krieg gegen die Engländer in Ägypten eröffnet. Der Groß-Senussi Sidi Salih hat sich zurückgezogen und seinem Bruder Sidi Salih freie Hand gelassen. Dieser hat im Einvernehmen mit Enid Ydris u. Sidi Mohamed el Abed und Nuri Bey den Kriegszustand in den Gebieten an der Westgrenze Ägyptens erklärt. In mehreren Gefechten haben sich die Senussiten verschiedener Oasen bemächtigt und sind bis auf fünf Marschstunden von Marja Mabruk vorgerückt. Mehrere ägyptische Küstenwächter sind mit ihren Soldaten in Automobilen zu den Arabern übergegangen und eine ägyptische Batterie soll sich geweigert haben, auf die Rebellen zu feuern.

Von der holländischen Grenze, 19. Dez. Aus Paris wird gemeldet, daß auch die französischen Linien-Nebeerein Messageries Maritimes und Chargeurs Reunis beschloffen haben, nicht mehr durch den Suezkanal zu fahren, da dessen Schließung zu erwarten sei.

Die Bedrohung Ägyptens.

Aus dem Haag, 20. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) Die englische Presse beschäftigt sich immer mehr mit der künftigen Bedrohung Ägyptens; nachdem in der jüngsten Zeit mehrere Gefechte zwischen Engländern und Arabern stattgefunden haben, wobei diese von der Westseite des Kanals ihre Angriffe unternommen haben, hat in der englischen Presse wieder eine starke Nervosität Platz gegriffen. Der militärische Mitarbeiter der „Daily News“ schreibt, daß es den Türken und den Truppen der Zentralmächte sehr leicht möglich sei, in kurzer Zeit Ägypten zu erreichen. Mit Hilfe der Bagdadbahn könne der Weg nach Bebeba, 35 Meilen von der ägyptischen Grenze entfernt, in vier Tagen zurückgelegt werden. Es sei ferner gar nicht ausgeschlossen, durch die Wüste Sinai eine Schmalspurbahn zu legen. Auch die Wasserfrage sei für die deutschen Ingenieure kein unüberwindliches Hindernis.

Der Kronprinz von Griechenland bei der Armee.

Athen, 20. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) Der Kronprinz von Griechenland ist in Serres eingetroffen, um den Oberbefehl über die dort versammelten griechischen Truppen zu übernehmen.

Griechisch-türkische Verhandlungen.

Wien, 20. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) „Wiedomost“ läßt sich aus Athen drahten: Zwischen der Türkei und Griechenland schweben direkte Verhandlungen, die knapp vor dem definitiven Abschluß stehen.

Die griechischen Parlamentswahlen.

Haag, 18. Dez. (T.-N.-Tel.) Nach einer Athener „Times“-Meldung sind diesmal nur 450 Kandidaten für die Wahlen aufgestellt, und fast alle Kandidaten haben sich für die Aufrechterhaltung der Neutralität erklärt.

Rücktritt des japanischen Kriegsministers.

Basel, 20. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) Aus Tokio wird den „Basler Nachrichten“ gemeldet, daß der Kriegsminister General Oka zurückgetreten sei; angeblich im Zusammenhang mit einer Verminderung des Heeresbudgets. Zu seinem Nachfolger sei General Aisan ernannt worden, ein Offizier, der in Deutschland ausgebildet worden ist.

Ankunft des amerikanischen Friedensdampfers in Norwegen.

Kristiania, 19. Dez. (Tel. Ntr. Bln.) Gestern Nachmittag kam der Dampfer „Oslo II.“ im Hafen von Kristiansund an. Heute Morgen traf die Expedition in Kristiania ein; sie bleibt hier bis Mittwoch Morgen und fährt dann in zwei Gruppen nach Stockholm und Kopenhagen weiter und zunächst dann nach dem Haag.

Tätigkeit der deutschen Hochseeflotte.

WIB. Berlin, 20. Dez. (Amtlich.) Teile unserer Flotte suchten in den letzten Wochen die Nordsee nach dem Feinde ab und kreuzten dann zur Ueberwachung des Handels am 17. und 18. Dezember im Skagerrak. Hierbei wurden 52 Schiffe durchsucht, ein Dampfer mit Bananware wurde aufgebracht. Während der ganzen Zeit ließen sich keine feindlichen Seestreitkräfte sehen.

Die nächste Reichstags-Sitzung.

Der Reichstag wird heute Montag die Kriegsgewinnvorlage in zweiter Lesung behandeln. Es ist möglich, daß der Reichstag noch am heutigen Tag eine zweite Sitzung abhält, um die Kreditvorlage zu erledigen, und wird dann schon in die Ferien gehen. Andererseits sind immer noch Bestrebungen im Gange, die darauf hinführen, die Reichstagsarbeiten noch vor Weihnachten völlig zu erledigen, um Bedenken der Regierung gegen eine Januaragung entgegenzukommen und eine Kollision mit den Arbeiten des preussischen Landtages zu verhindern.

Militärische Reichstagsberatungen.

WIB. Berlin, 17. Dez. Der Hauptausschuß des Reichstags setzte vormittags die vertraulichen Erörterungen über militärische Angelegenheiten fort. Gegenüber der, insbesondere von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Besondere über unangemessene Behandlung Untergebenen betonte der stellvertretende Kriegsminister erneut, daß jede Art vorschriftswidriger Behandlung aufs schärfste zu mißbilligen sei und entsprechend geahndet werde. Der Kriegsminister erinnerte aber daran, daß den Soldaten, die Unrecht erlitten zu haben glaubten, der vorgeschriebene, denbar einfache Beschwerdeweg — unmittelbares Anbringen der Beschwerde beim Kompanieführer — offenstehe und

hat im Interesse der Disziplin, ihnen nicht andere Wege als zu sehr zu erleichtern, zumal die Wahrheit der Beschwerde sonst meist nicht festgestellt werden könnte.

Eine Tartsenpende der deutschen Eisen- u. Stahlindustriellen
Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hat im Kreise seiner Mitglieder eine Tartsenpende gesammelt, um damit unseren tapferen türkischen Bundesgenossen die ganz besondere Zuneigung und den Dank der deutschen Eisen- und Stahlindustrie kund zu geben. Die Sammlung, die 31 000 M. ergeben hat, hat der Verein der unter der Leitung von Enver Pascha stehenden Türkisch-Deutschen Vereinigung in Konstantinopel überwiesen, die den Betrag für das Deutsche Haus in Konstantinopel verwenden wird.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 20. Dezember.

1) Unsere Einquartierung trifft morgen in 2 Sonderzügen hier ein.

2) Sattertag ist morgen wieder in der Markthalle von 2 Uhr ab.

3) Die Weihnachtsferien in den hiesigen Schulen beginnen am Mittwoch, den 22. Dezember. Der Dienstag ist letzter Schultag. Der Unterricht beginnt wieder am Mittwoch, den 5. Januar.

4) Weihnachtsfeier. Auch die Kriegsnähtube wird ihre Weihnachtsfeier haben und zwar morgen Nachmittag in der Markthalle. Es dürfte interessieren, zu hören, daß 400 Heimarbeiterinnen bei dieser Nähtube beschäftigt sind.

5) Im mobilien. Wie uns mitgeteilt wird, kaufte Herr Fohr das neben seiner Brauerei gelegene Haus des Herrn Duden zu 12 000 M. und Herr Duden erwirbt dafür das Haus des Herrn Zimmermann Ruböder am Kirchhof zu 14 000 M. Herr Fohr soll eine Vergrößerung seines Betriebes beabsichtigen.

6) Von der Eisenbahn. Das vom Kaiser gestiftete Erinnerungszeichen für 25jährige tadellose Dienstzeit wurde folgenden Bediensteten verliehen: Dem Oberbahnassistenten Friedr. Wilh. Schermuly, den Rangiermeistern Nikolaus Boos und Heinrich Schipp, beide in Belgien, sowie dem Hauswärter im Ueberrnachtungslokal Peter Voltinger. — Es wurden mit 1. Dezember etatsmäßig angestellt: Die seitherigen Hilfschaffner Joseph Rott und Joh. Paul. Ab 1. Januar 1916 sind pensioniert: Weichensteller Jakob Michelbach. Gestorben: Bahnwärter Jung.

7) Weibliche Kräfte im Verkehrsdienst. Minister v. Breitenbach hat neuerdings wiederholt bestimmt, daß in Ansehung der immer noch für andere Zwecke abzugebenden Beamten und Arbeiter soweit nur möglich weibliche Kräfte eingestellt werden sollen. Im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet seien in außerordentlich großer Anzahl Frauen und Töchter von Werkstättenarbeitern an den Drehbänken, Bohrmaschinen, ferner in Hammer- u. Presswerken mit gutem Erfolge beschäftigt. Die Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenämter sollen ebenfalls nach dieser Richtung hin Versuche machen und ferner auch Frauen und Töchter von Werkstättenarbeitern als Bürodiener, Pförtner, sowie mit Wasch- und Reinigungsarbeiten beschäftigen.

8) Die Bereitung von Kuchen und die Herstellung von Süßigkeiten. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Bundesrat hat am 16. Dezember eine Verordnung über die Bereitung von Kuchen, sowie eine Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade erlassen. Die Verordnungen bezwecken eine Vorratstreuung von Eiern, Speisefett, Zucker, Milch und Sahne. Für die gewerbliche Herstellung von Kuchen, Torten und Makronen werden Vorschriften über die Zusammensetzung der Teige und Massen gegeben. Die gewerbliche Herstellung von Backwaren in siedendem Fett, Baumkuchen, Fett-Streusel, Eiweiß, Fett, Milch- und Sahne-Kremes wird verboten. Als Triebmittel ist Backpulver gestattet, Gese verboten. Die Hausbäckerei wird an sich von der Verordnung nicht betroffen, das Ausbacken von Teigen und Massen, die nicht in gewerblichen Betrieben hergestellt sind, wird aber für gewerbliche Betriebe verboten. Für Keks, Zwieback, Honig, Pfeffer- und Lebkuchensfabriken, die von der Reichsgetreidestelle mit Getreide oder Mehl beliefert werden, gelten die Vorschriften der Verordnung nicht, da mit ihnen von der Reichsgetreidestelle bereits ähnliche Abmachungen getroffen sind. Die Süßigkeiten-Verordnung gestattet den gewerblichen Betrieben, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, für das Jahr 1916 nur noch die Hälfte der Zukunftsenergie zu Süßigkeiten zu verarbeiten, die sie vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben. Milch, Sahne und Fett dürfen zur gewerblichen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade nicht verwendet werden.

9) Einfuhr von Gütern aus den besetzten feindlichen Gebieten. Beim Königl. Preussischen Kriegsministerium gehen dauernd Anträge von einheimischen Gewerbetreibenden auf Einfuhr solcher Stoffe oder Erzeugnisse aus den besetzten feindlichen Gebieten ein, die für die Heeresverwaltung nicht notwendig sind. Diese Anträge werden regelmäßig, bevor das Kriegsministerium das Erforderliche verfügt, dem Reichsamt des Innern zur Stellungnahme vorgelegt, welches sie im Benehmen mit dem Handelsministerium prüft. Es empfiehlt sich daher, derartige Anträge durch Vermittelung der Handelskammer an das Handelsministerium gelangen zu lassen. Anträge von einzelnen Interessenten, welche ohne solche Vermittelung und Vorprüfung durch die Handelskammer eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

10) Gnadenfrist für die kupperten Waschkessel. Der Erlass der kupperten Waschkessel bereitet schon jetzt Schwierigkeiten. Noch größer aber würde dieser sein, wenn die Kessel sofort der Beschlagnahme verfielen. Um dem vorzubeugen, hat das Kriegsministerium den Hausbesitzern ein besonderes Entgegenkommen gezeigt. In einem an den Hauptvorstand der städtischen Hausbesitzer-

vereine Deutschlands ergangenen Bescheid heißt es: die Erzeugung von eisernen Waschkesseln wird fortwährend gesteigert. In einigen Monaten werden daher genügend Ersatzwaschkessel zur Verfügung stehen. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse wird daher für die Ablieferung der Kessel eine Frist bis zum 31. März 1916 festgesetzt werden. Außerdem ist den Kommunalverbänden anheimgegeben, in geeigneten Fällen eine Nachfrist zu bewilligen.

11) Die freie Eisenbahnfahrt der Heeresverwaltung. Insofern während des Krieges beurlaubten Offizieren und Mannschaften von den Truppenteilen freie Fahrt bewilligt wird, werden sie auf Militärfahrtscheinen unter Ueberrnahme der Fahrtkosten auf den Etat der Heeresverwaltung befördert. Die freie Fahrt wird also vom Reiche, nicht von den Staatseisenbahnverwaltungen der Bundesstaaten gewährt. Im einzelnen sind hierüber vom Kriegsministerium folgende Bestimmungen bekannt gegeben worden. 1. Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinär-offizieren, oberen Beamten und Stellvertreter in oberen Beamtenstellen als Kriegsteilnehmern, die aus dem Felde, aus Lazaretten oder von den Ersatztruppen usw. zur Wiederherstellung der Gesundheit beurlaubt werden, wird für die Urlaubsreise auf Grund eines Militärfahrtscheines freie Eisenbahnfahrt gewährt, wie dies auch im § 30 K. Befold. B. für die Fahrten zu Kurpöden vorgesehen ist. Generalkommanden steht diese Vergünstigung nicht zu — vergl. § 30, 2 K. Befold. B. Bei allen Beurlaubungen aus anderer Ursache haben die Offiziere usw. die Fahrtkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. 2. Offiziersstellvertreter, Unteroffiziere und Gemeine haben bei Urlaubsreisen Anspruch auf freie Eisenbahnfahrt auf Grund eines Militärfahrtscheines mit Ausnahme der Fälle, in denen es sich um häufiger und wiederkehrende Beurlaubungen — Sonntagsurlaub und dergl. — sowie um solche zu Dienstleistungen in fremden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben handelt. 3. Unterbeamten und Stellvertretern in unteren Beamtenstellen als Kriegsteilnehmern wird freie Reise auf Grund eines Militärfahrtscheines nur bei Reisen zur Wiederherstellung der Gesundheit gewährt. 4. Für die Hin- und Rückreise ist je ein besonderer Fahrtschein auszustellen. 5. Bei Entfernungen von über 100 Kilometern ist Schnellzugsbenutzung gestattet. 6. Sollte für Offiziere usw. (Ziffer 1) mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand die Benutzung des Schlafwagens geboten sein, so ist die Notwendigkeit auf dem Militärfahrtschein ausdrücklich zu bescheinigen. 7. Rundreisen sind ausgeschlossen.

12) Nassauer Lehrer im Felde. Nach amtlichen Mitteilungen sind von den im Felde stehenden Volksschullehrern des Regierungsbezirks Wiesbaden bis jetzt 120 Lehrer gefallen.

Niederlahnstein, den 20. Dezember.

1) Hohe Auszeichnung. Der Gefreite Theodor Adolf Pfeifer aus Roth b. Gerborn, (aktiv beim Jäger-Bataillon 11 in Marburg) vor seiner Einberufung als Dampfwalzenführer bei der Firma Straßenwalzenbetrieb vorm. R. Reifensath S. m. b. H. in Niederlahnstein tätig, wurde kürzlich zum Unteroffizier befördert und steht bei einem Landwehr-Infanterie-Regiment im Osten. Pfeifer, der schon vor längerer Zeit das Eisene Kreuz 2. Klasse erworben hatte, hat, wie wir hören, nachdem die Offiziere der Kompanie und die älteren Unteroffiziere kampfunfähig geworden waren an drei Tagen in hartem Strauß die Kompanie mit Erfolg geführt und wurde dafür mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet, das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser höchstselbst überreicht wurde.

2) Fortbezug der Invalidenrente bei Beschäftigung während des Krieges. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz teilt mit, daß wiederholt die Frage an sie herangetreten ist, ob Invalidenrentenempfängern, die während des Krieges beschäftigt werden, nicht etwa deshalb ihre Invalidenrente entzogen werden würde. Diese Frage läßt sich nicht allgemein beantworten; es kommt insbesondere darauf an, ob der beschäftigte Rentenempfänger wieder dauernd als erwerbsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erachten ist und nicht bloß vorübergehend eine ihm gerade liegende Arbeit leisten kann. Bei Prüfung dieser Frage geht die Landesversicherungsanstalt, indem sie der schwereren Zeit, in der wir leben, Rechnung trägt, mit größter Schonung und Rücksichtnahme vor. Bisher ist noch keinem Rentenempfänger die Rente deshalb entzogen worden, weil er während der Dauer des Krieges beschäftigt wird. Es wird sich bei den jetzt beschäftigten Rentenempfängern auch meist um Leute handeln, die dauernd ihre Erwerbsfähigkeit doch nicht wiedererlangt haben.

3) Die Verjährung von Forderungen und Ansprüchen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf des Jahres 1915 eintreten würde, ist wegen des Krieges anderweitig geregelt worden. Der Bundesrat hat angeordnet, daß die in den §§ 196 und 197 des BGB. bezeichneten Ansprüche, die am 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, nicht vor Ablauf des Jahres 1916 verjähren. Ferner hat sich der Bundesrat dahin ausgesprochen, daß für die bezeichneten Ansprüche, wenn auch in anderen Reichsgesetzen eine Bestimmung über die Verjährungsfrist getroffen ist, die Ausdehnung der Verjährung zu erfolgen hat. Um Ansprüche nicht verjähren zu lassen, empfiehlt es sich, rechtzeitig bei dem zuständigen Amtsgericht durch Einreichung einer Klage oder durch Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehles die erforderlichen Schritte zu tun. Gerichtsschreibereien und die öffentlichen Rechtsanwaltsstellen gebe jederzeit sachgemäßen Rat, wenn man nicht einen Rechtsanwalt mit der Sache beauftragen will.

Braubach, den 20. Dezember.

4) Weihnachtsfeier. Die Blei- und Silberhütte veranstaltet auch in diesem Jahre wieder für die Kinder der zur Fahne einberufenen Hüttenarbeiter eine Weihnachtsfeier. Dieselbe findet am Mittwoch, den 22. Dezember, nachmittags 4 Uhr im „Deutschen Haus“ statt.

5) Schwerverletzter brachte man vergangene Woche einen jungen Burschen namens Eschenbrenner in die elter-

liche Wohnung, dem von einem Arbeitskollegen mit der Schippe einen Schlag auf den Hinterkopf versetzt worden war, der die schlimmsten Folgen nach sich ziehen dürfte.

6) Verunglückt ist gestern der Hüttenarbeiter Aug. Gras von hier, der sich eine schwere Kopfverletzung zuzog und nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

7) Camp, 18. Dez. Die gegen den früheren Gemeinde-rechner Querbach erhobene Anklage wegen Amtsvergehen ist vom Königl. Landgericht Straßkammer I mit der Begründung abgelehnt worden, daß auch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Bestrafung vorauszusetzen sei.

Vermischtes.

8) Diez, 18. Dez. Aufgehobene Höchstpreise. Für den Kreis Unterlahn sind gestern die Höchstpreise für Land- und Sahnabutter aufgehoben worden.

9) Coblenz, 18. Dez. Stadt und Straßenbahn. Gutem Vernehmen nach sind die Verhandlungen wegen Ankaufs der Straßenbahn infolge übertriebener Forderungen der Gesellschaft gescheitert.

Folgen der Kriegsgewinnsteuer.

Die in Aussicht stehende Kriegsgewinnsteuer hat auf die Arbeitslöhne solcher Firmen, die sich mit Lieferung von Aufträgen an die Heeresverwaltung befassen, eine ganz gewaltige Wirkung ausgeübt. So hat z. B. eine Firma in einem oberheffischen Kreisstädtchen für das Nähen von Sandläden im vergangenen Winter 3 Pfg. für das Stüd bezahlt. Als in den Zeitungen die Kriegsgewinnsteuer erwähnt wurde, erhielten die weiblichen Arbeiter, meist Heimarbeiter, auf einmal 5 Pfg. für das Stüd; und jetzt, wo diese Steuer wirklich greifbare Gestalten annimmt, zahlt die Firma 8 Pfg. Es wird zwar vermutet, daß die Heeresverwaltung ihren Einfluß auf die niedrigen Arbeitslöhne ausgeübt hat, doch ist dies nicht bestimmt anzunehmen. Da die Firma für den anfänglichen Arbeitslohn von 3 Pfg. etwa 2 Million Stüde lieferte, kann man sich den ungefähren Verdienst ausrechnen. Er beträgt an erspartem Arbeitslohn allein 60 000 M.

Weihnachtszeit.

Im Unterland der Landsturmmann — Lehnt an der Brüstung schwer. — Er schaut gespannt ins ferne Land, — Im Arme das Gewehr. — Der erste Stern am Himmel blinkt — Aus dichter Wolkenschwand, — Er schimmert wie der Hoffnung Strahl — An dunstiger Zukunft Rand. — Und um das Aug des Kriegers glänzt — Ein heller, froher Schein, — Der bär't'gen Wangen rinnt herab — Die Träne leuchtend rein. — Der Seinen denkt er still zu Haus; — Da kracht es durch das Tal, — Es knattert ohne Aufenthalt, — Das ist ein Schlachtenal. — Im Unterland der Landsturmmann — Steht fest in treuer Reih — Und in die Ferne sicher fliegt — Als Todesgruß das Blei. — Führt Vaterland kämpft der Soldat, — Dem gilt jetzt keine Nacht, — Das ist weit draußen in der Front. — Die deutsche Weihenacht. Leopold Sturm.

Entente (En Tante).

Familiäres aus dem Weltkrieg.

Ne scheene Tante is mer def, Reicht uff bis an da Hals die Fress, Und schwadronniert, verzählt en Quatsch, Wie's Mode bei so'n Kaffeestallch. Französch un englisches wird parliert, Ach Butty werd derbei serviert. Se schenkt sich stolz die „Manigleit“ Un hot doch fiers et Gist bereit; Des schitt se in ihr'm Schneede Hag Der Nachberch haamlich in die Tag. Raa, die Verwandschaft is nit echt. Besch ich mir die Tante recht, Do hot verfluchte Enlichkeit Mit ehre Dahm, die weit un breit Mer nennt des Deiwels Großmama. Daßt uff, en scheene Dag, hollah, Mit Schwereidamp und Wehgeruch Ruht sich die Platt da sei Besuch, Un laucht hinab zum Hellschuld: Dann Deutschland „nagel zu da Spund“! A. T.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Immer weiteren Eingang haben die schmalkaltrigen Taillen bei uns gefunden, denen man die verkürzte Taillenslinie kaum anmerkt namentlich nicht, wenn sich dem Taillenschluß, wie auf unserer Abbildung, ein flatter Schoss ansetzt. Die allzu kurzen Röcke, die keine schöne Note in die Kleidung einiger Frauen brachten, machen wieder den üblichen suffizienten Plag. Diese Art trägt jeder Frau, während die zu kurzen für kleine Figuren, namentlich, wenn sie schon die erste Jugend hinter sich hatten, oft lächerlich wirkten. Trotz der großen Einfachheit, durch die sich unsere Vorlage entschieden auszeichnet, erhält das Kleid einen recht vornehmen Charakter, wenn es in glattem Wolstoff oder Samt ausgeführt wird. Die ganz glatte Taille wird in der vorderen Mitte geschlossen und hat als einzigen Auszug alibi eine Knöpfe mit aufgesetzten Knopflöchern. Diesen Befehl bemerken wir auch an den engen, eingeleiteten Ärmeln. Ein flatter Modenschoss setzt sich der Taille an, die mit oder ohne Gürtel getragen werden kann. Der glatte, rund geschüttelte Rock wurde ohne Nieder gearbeitet, ist jedoch auch mit einem Nieder im Schnitt vorgesehen. Das leicht zu arbeitende Kleid kann von jeder Frau mit Hilfe eines Favoritschnittes selber angefertigt werden. Schnitt zur Taille unter Nr. 4703 in 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56 cm halber Oberweite 60 Pfg., zum Rock unter Nr. 3423 in 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120 cm Hüftweite 60 Pfg. Zu beziehen von der Modenzentrale Dresden-N. 8.

